

Einschreiben

[www.berlin.de/sen/bwf](http://www.berlin.de/sen/bwf)

**Schule für  
Eurythmische Art und Kunst Berlin**  
Argentinische Allee 23  
14163 Berlin

Geschäftszeichen IV A 6  
Bearbeitung Gerd-Bodo Junge  
Zimmer 8A13  
Telefon 030 90227 6914  
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227  
Fax +49 30 90227 5051  
eMail [gerd-bodo.junge@senbwf.berlin.de](mailto:gerd-bodo.junge@senbwf.berlin.de)  
Datum 26. Oktober 2010

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG);  
Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit nach § 2 Abs. 2 BAföG

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Winter,

gemäß § 2 Abs. 2 BAföG in der Fassung vom 6. Juni 1983 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 645, 1680 / Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin 1983 Seite 950, 1984 Seite 179), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2846), erkenne ich auf Ihren Antrag an, dass der Besuch der von Ihnen betriebenen Schule in dem Ausbildungsgang

**Eurythmist/-in**  
(4 Jahre)

ab Schuljahr 2010/2011 dem Besuch der in § 2 Abs. 1 Nr. 2 BAföG genannten Berufsfachschulen gleichwertig ist.

Meiner Entscheidung liegt auch die durch mein Haus vorgenommene Einordnung der Ausbildungsstätte als Ergänzungsschule für den betreffenden Ausbildungsgang zugrunde.

Ich bitte, mir unverzüglich jede Änderung von Tatsachen mitzuteilen, die für diese Gleichwertigkeitsanerkennung und die getroffene Zuordnung maßgeblich waren. Dazu gehören Änderungen der Zugangsvoraussetzungen und wesentliche Änderungen der Organisation und bei den eingesetzten Lehrkräften.

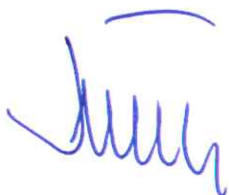
Diese Anerkennung hat keine Bedeutung für eine schulrechtliche Einordnung der Schule als genehmigte Ersatzschule gem. § 98 des Berliner Schulgesetzes (SchulG) bzw. als staatlich anerkannte Ersatzschule gem. § 100 SchulG.

In den von Ausbildungsstätten auszufüllenden Bescheinigungen nach § 9 BAföG (Formblatt 2) ist für den Besuch der von Ihnen betriebenen Schule in dem o. g. Ausbildungsgang anzukreuzen:

„Berufsfachschule, deren Besuch einen berufsqualifizierenden Abschluss vermittelt“

Anträge auf Ausbildungsförderung können bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung gestellt werden. Aus der beigefügten Übersicht können Sie die zuständigen bezirklichen Ämter für Ausbildungsförderung im Land Berlin entnehmen. Die Zuständigkeit ergibt sich im übrigen aus § 45 BAföG.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Junge', written in a cursive style.

Junge